

# Bauzener Nachrichten.



Kreisblatt für den Kreis-Directions-Bezirk Bauzen.

Amtsblatt für die Gerichts- und Verwaltungsbezirke Bauzen, Schirgiswalda, Königswartha, Weissenberg, Herrnhut, Ostritz, Bernstadt und Reichenau.

Redacteur und Verleger: G. W. Kowse in Bauzen.

## Bekanntmachung.

Nachdem vom königlichen Finanz-Ministerium der zeitliche Straßenbau-Conducteur Herr Carl Julius Traugott Peters vom 1. dieses Monats an zum **Chaussee-Inspector** für den Bezirk der hiesigen königlichen Amtshauptmannschaft ernannt und derselbe für sein neues Amt in Pflicht genommen und in dasselbe eingewiesen worden ist, so wird Solches andurch bekannt gemacht.  
Löbau, den 10. Januar 1872.

Die königliche Amtshauptmannschaft daselbst.  
von Thielau.

Spr.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des am 31. des vorigen Monats verstorbenen Bauergutsbesizers Karl Gottlieb Müller zu Altbarnsdorf a. d. C. Zahlungen zu leisten, oder Ansprüche zu erheben haben, werden aufgefordert, sich bis zum 31. Januar 1872 bei Herrn Ortsrichter Bachmann zu Altbarnsdorf a. d. C. oder unmittelbar bei dem unterzeichneten Gerichtsamte behufs der Berücksichtigung bei den Erbverhandlungen anzumelden.  
Königliches Gerichtsamt Bernstadt, den 20. Januar 1872.

Thomas.

Der unterzeichneten Deputation sind in einer anonymen Zuschrift mit dem Poststempel „Dresden“ zehn Thaler zur Vertheilung an zwei arme würdige Familien in Bauzen, welche mit Kindern gesegnet sind, am 24. vor. Monats und Jahres zugegangen. Dem unbekanntem freundlichen Geber diene neben unserm aufrichtigen Danke zur schuldigen Nachricht, daß diese 10 Thaler an zwei hiesige Familienväter, von denen der eine 4, der andere 5 Kinder gleichzeitig zur Schule schickt, mit je 5 Thln. von uns ausgehändigt worden sind.  
Bauzen, am 12. Januar 1872.

Die Armen-Deputation.  
Sckler, Stadtr., Vorstand.

## Telegraphische Correspondenz.

**Frankfurt a. M.**, 12. Januar. (W. T. B.) In Folge der Appellation, welche von der königl. Staatsanwaltschaft gegen das erstinstanzliche, den Redacteur der „Frankfurter Zeitung“, Bogert, von der Anklage der Majestätsbeleidigung freisprechende Erkenntnis eingewendet wurde, ist in der heutigen Sitzung des Appellhofes das zweitinstanzliche Urtheil verkündet worden, welches das erste lediglich bestätigt.

**München**, 12. Januar. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer verliest Abg. Pfarrer Ruffwurm die von ihm und dem Abg. Laurer eingebrachte Interpellation an das Gesamtministerium anlässlich der Vorfälle in Amberg beim Begräbnisse des Altkatholiken Kaver Zunner, welchem das katholische Stadtpfarramt mit Gutheißung des bischöflichen Ordinariats in Regensburg das kirchliche Begräbnis und das Geläute der Stadtpfarrkirche versagt hatte. Die Regierungsbehörde entschied, daß Zunner als Katholik verstorben sei. Der Magistrat hatte die Spitalkirche zum Trauergottesdienste in eigener Competenz bestimmt; die Sterbeglocke wurde auf Veranlassung der Polizei zwangsweise geläutet. Die Interpellanten sehen in der gewaltsamen Bewirkung des Glockengeläutes und in der Gestattung der Vornahme gottesdienstlicher Handlungen Seitens des excommunicirten Professors Friedrich Verlegungen der Verfassung und stellen die Anfrage, was das Staatsministerium dem gegenüber zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche zu thun gedenke; ob es die katholische Kirche in ihrem Eigenthumsrechte schützen wolle und ob es die nach Artikel XII. des Concordates der katholischen Kirche in Bayern gewährleistete Disciplin für jetzt und in alle Folge dadurch schützen wolle, daß sie keinen Geistlichen in irgend einer Pfarrei oder Diocese, der er nicht angehört, ohne Erlaubnis des Diöcesanbischofs — um so weniger also einen excommunicirten Priester — geistliche Functionen vornehmen läßt. — Cultusminister v. Luz stellt in seiner Beantwortung der Interpellation zunächst die Thatfachen richtig und weist nach, daß die Regierung der Oberpfalz vollkommen correct gehandelt habe, da die ersten Anordnungen in dieser Angelegenheit dem Magistrate der Stadt Amberg überlassen waren, welcher über die Gemeindefkirchen das volle Verfügungrecht gehabt habe. Die Regierungsbehörde habe nur verfügt, daß Zunner als Katholik zu behandeln sei, und sie habe darin Recht gehabt, da sie in dieser Frage den Standpunkt der Regierung zu dem ihrigen gemacht habe. Die Aufgabe der Regierung sei, die civilrecht-

lichen Folgen der Excommunication abzuwehren, in Gewissensfragen mische sie sich nicht. Zunner habe das Recht gehabt, vor dem weltlichen Forum als Katholik behandelt zu werden. Die Entscheidung der Frage bezüglich des Läutens der Sterbeglocken und der Glocken der Stadtpfarrkirche stehe noch offen, da die betr. localen Rechtsverhältnisse noch nicht bekannt seien. Die Regierung werde stets das Eigenthum der katholischen Kirche schützen, ohne deshalb die Frage über das Verhältniß zwischen Kirchenbesitz und Besitz der Gemeinde an einer Kirche präjudiciren zu wollen.

**Wien**, 12. Jan. (W. T. B.) Die dem Reichsrathe vorzulegende Regierungsvorlage Betreffs Abänderung des Paragraphen 14 der Statuten der Nationalbank bestimmt, daß jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Millionen Gulden übersteigt, in Silber oder Gold gemünzt, oder in Barren vorhanden sein müsse, und daß ebenso jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten zuzüglich der in der Nationalbank befindlichen fremden Gelder den vorhandenen Baarvorrath übersteigen, mit escomptirten oder beliebigen Effecten oder mit Wechseln auf auswärtige Plätze gedeckt sein müsse. — Graf Andrassy ist zu einem mehrtägigen Aufenthalte heute nach Pesth abgereist.

**Wien**, 12. Januar. (W. T. B.) Anlässlich der 70jährigen Geburtstagsfeier des Dichters Bauernfeld hat der Kaiser demselben das Comthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen und seine Pension auf 1000 fl. erhöht.

**Rom**, 12. Januar. (W. T. B.) Die Peninsular- und Oriental-Schiffahrtsgesellschaft hat, wie „Fanfulla“ berichtet, der italienischen Regierung Vorschläge Behufs Herstellung eines wöchentlichen Schiffahrtsdienstes nach Indien und China mit ermäßigten Tarifen überreicht.

**Saag**, 12. Januar. (W. T. B.) Zum Gesandten der österr.-ungarischen Monarchie am hiesigen Hofe ist Baron v. Haymerle, bisher Gesandter in Athen, ernannt worden. Es bestätigt sich, daß derselbe in Athen durch Baron Pottenberg ersetzt wird.

**Paris**, 12. Jan. (W. T. B.) Bankausweis. Baarvorrath 631 Millionen, Abnahme 2 Mill., Portefeuille mit Ausnahme der gesetzmäßig verlängerten Wechsel 2000 Mill., Zunahme 21 Mill., Vorschüsse auf Werthpapiere 74 Mill., Abnahme 1 Mill., Notenumlauf 2000 Mill., Abnahme 421 Mill., Guthaben des Staatschazes 118 Mill., Abnahme 1 Mill., laufende Rechnungen der Privaten 290 Mill., Zunahme 3 Millionen Francs.